

Zeittafel

1901 wird auf der Berliner Konferenz eine einheitliche Regelung der Rechtschreibung für alle deutschsprachigen Staaten erreicht.

Verschiedene Reformversuche von 1920 bis 1972 scheitern.

1992 legt ein Internationaler Arbeitskreis mit Wissenschaftlern und Deutschlehrern aus allen deutschsprachigen Staaten nach langjährigen Vorarbeiten einen Vorschlag zur Neuregelung der deutschen Rechtschreibung vor.

Am 1. Juli 1996 unterzeichnen in Wien die politischen Vertreter der deutschsprachigen Staaten und weiterer Länder, in denen Deutsch von einer Minderheit gesprochen wird, nach umfangreichen fachinternen und öffentlichen Diskussionen eine Gemeinsame Absichtserklärung zur Neuregelung der deutschen Rechtschreibung. Sie soll am 1. August 1998 wirksam werden. Für ihre Umsetzung ist eine Übergangszeit bis zum 31. Juli 2005 vorgesehen. Bis dahin gilt die alte Schreibung zwar als überholt, jedoch nicht als falsch.

Bereits im Schuljahr 1996/97 wird im Vorgriff auf die neue Regelung in der Mehrzahl der Schulen Deutschlands, der Schweiz und Österreichs begonnen nach den neuen Regeln zu unterrichten.

Gegner der neuen Rechtschreibung unterzeichnen auf der Frankfurter Buchmesse im Oktober 1996 eine Erklärung, um die Neuregelung zu stoppen, und streben Volksbegehren in mehreren deutschen Bundesländern an.

Wie in der Wiener Erklärung vorgesehen, konstituiert sich im März 1997 am Institut für Deutsche Sprache in Mannheim die Zwischenstaatliche Kommission für deutsche Rechtschreibung. Zu ihren Aufgaben gehört es, die Einführung der Neuregelung beratend zu begleiten und Zweifelsfälle zu klären. Die Arbeit der Kommission wird somit zur Richtschnur für alle Wörterbuchverlage.

Gegner der Neuregelung beschäftigen die deutschen Gerichte mit Klagen gegen die „Reform“. Bis zum März 1998 liegen 30, sich größtenteils widersprechende Gerichtsentscheidungen vor. Nach öffentlicher Anhörung im Mai 1998 verkündet das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe am 14. Juli 1998 sein einstimmig gefälltes Urteil. Es stellt fest, dass es Sache der Länder ist, Regelungen über die richtige Schreibung für den Unterricht in den Schulen zu treffen und dass durch die Neuregelung

Grundrechte von Eltern und Schülern nicht verletzt werden. Damit ist Rechtssicherheit für Schulen und Behörden geschaffen.

Am 1. August 1998 tritt die Neuregelung der deutschen Rechtschreibung in Kraft. An allen Schulen Deutschlands, Österreichs, der Schweiz und Liechtensteins wird nun nach den neuen Regeln unterrichtet. In der Schweiz, in Österreich und in zunächst 10 deutschen Bundesländern (Brandenburg, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen) gelten die neuen Regeln auch für die Behörden. Ab 1. Januar 1999 gilt die neue Schreibung auch für die Behörden in Baden-Württemberg, Bayern und Berlin.

Am 1. August 1999 stellen die deutschsprachigen Nachrichtenagenturen auf die neue Schreibung um. Fast alle Zeitungs- und Zeitschriftenverlage folgen ab dann dieser Schreibung.

Am 1.8.2000 kehrt die FAZ zur alten Schreibung zurück. Vorausgegangen war eine Vorab-Rezension der für August angekündigten 22. Auflage des Rechtschreibduden von Th. Ickler in der „Welt“ mit der Falschmeldung, der neue Duden würde wesentliche Teile der Neuregelung zurücknehmen. In der Folgezeit findet die FAZ keine Nachahmer.

Am 1.8.2000 stellen die Behörden der Europäischen Union auf die neue Schreibung um.

Am 8.2.2001 findet in Mannheim die konstituierende Sitzung des „Beirats für die deutsche Rechtschreibung“ statt, in dem 15 (später dann 16) praxisrelevante Institutionen vertreten sind. Aufgabe des Beirats ist es, die Vorschläge der Kommission auf ihre praktische Umsetzbarkeit hin zu beurteilen. Einen ähnlichen Beirat gibt es in Österreich.

Am 4. Juni 2004 beschließt die deutsche Kultusministerkonferenz auf ihrer 306. Plenarsitzung einstimmig die Umsetzung von Modifikationen des amtlichen Regelwerks entsprechend dem vierten Bericht der Zwischenstaatlichen Kommission vom November 2003 und tritt in entsprechende Verhandlungen mit den anderen deutschsprachigen Staaten ein. Einschließlich dieser Modifikationen sind damit ab 1. August 2005 einzig und allein die neuen Regeln gültig.